

Trenkle Arbeitsbühnen

Arbeitsbühnen-Vermietung

AGB für die Vermietung von Arbeitsbühnen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Mietvertrag. Abweichungen davon sind nur gültig, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Ergänzend zu den vorliegenden Mietbedingungen gelten die Bedingungen des VSAA (Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter).

2. Mietobjekt

Die Vermieterin überlässt dem Mieter die Arbeitsbühne zur Benützung auf Schweizer Zollgebiet. Das Mietobjekt samt Zubehör bleibt während der ganzen Mietdauer uneingeschränktes und unveräusserliches Eigentum der Vermieterin.

3. Verwendung

Der Anwender wird bei Übernahme des Gerätes über dessen Handhabung instruiert. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Vermieterin dürfen keine Änderungen (insbesondere zusätzliche Aufbauten) am Mietobjekt vorgenommen werden. Betriebs- und Wartungsvorschriften sind strikte einzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, den Wasserstand der Batterie und bei Verbrennungsmotoren den Ölstand wöchentlich zu kontrollieren.

Vor Inbetriebnahme des Gerätes vergewissert sich der Mieter, alle Vorsichtsmassnahmen für den gefahrlosen Einsatz des Gerätes getroffen zu haben. Insbesondere hat er die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die Bodenverhältnisse an der jeweiligen Einsatzstelle einen gefahrlosen Einsatz des Mietobjektes möglich machen, sowie durch eine angemessene Absperrung keine Personen und Sachen gefährdet werden. Das Mietobjekt darf nur bestimmungsmässig eingesetzt werden, insbesondere darf es nicht als Hebekran eingesetzt werden, oder über die festgelegte Tragkraft belastet werden.

Für einen Ausfall bei Störungen, wetterbedingtem Unterbruch etc. gewährt der Vermieter keine Mietpreisreduktion und lehnt jeglichen Anspruch auf Schadenersatz ab. Der Mieter ist nicht befugt, Dritten Rechte am Mietgerät einzuräumen oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten; insbesondere ist Untermiete strikte untersagt. Bei speziellen Anwendungen, wie Maler-, Schweiss- oder Reinigungsarbeiten mit säurehaltigen Lösungen muss das Gerät zum Schutz abgedeckt werden. Allfällige daraus resultierende Reinigungs- und Instandstellungskosten werden in Rechnung gestellt. Arbeiten mit Spritzbeton oder Sandstrahlen sind nicht gestattet.

4. Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Lieferung, bzw. der Abholung des Gerätes durch den Mieter und endet mit dem Eingangsdatum beim Vermieter. Die Vermieterin bemüht sich, das Gerät termingerecht und in bestem Zustand abzuliefern. Für allfällige Lieferverzögerungen gewährt die Vermieterin keine Mietpreisreduktion. Auftragsänderungen müssen der Vermieterin rechtzeitig bekannt gegeben werden. Allfällige Zusatz-, bzw. Leerfahrten werden in Rechnung gestellt, ebenso wenn das abgemeldete Gerät bei Eintreffen immer noch im Einsatz steht. Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald das Mietgerät dem Mieter zur Verfügung gestellt wird. Mietunterbrüche sind der Vermieterin mindestens 24 Stunden im Voraus bekannt zu geben. Nachträgliche Meldung über Mietunterbruch wird nicht akzeptiert.

5. Mietzins

Der Mietzins gilt für die vereinbarte Zeitdauer bei einem einschichtigen Betrieb von max. 9 Std./Tag, ohne Samstag und Sonntag. Mehrschichtiger Betrieb, Wochenend- und Feiertageeinsätze werden zusätzlich berechnet und sind der Vermieterin im Voraus zu melden. Im vereinbarten Mietzins sind die Transport- und Treibstoffkosten, sowie eine allfällige Reinigung nicht inbegriffen.

6. Versicherung

Alle Arbeitsbühnen sind gegen Maschinenbruch mit einem Selbstbehalt von Fr. 2'000.- pro Schadenfall versichert. Der Mieter hat einen allfälligen Schadenfall in jedem Fall unverzüglich zu melden. Vorbehalten bleibt die Deckung von Schäden, welche vom Mieter fahrlässig oder in rechtswidriger Absicht verursacht wurden.

7. Der abgeschlossene Mietvertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

8. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sitz der Vermieterin

Stand: 1. Januar 2019

Trenkle Arbeitsbühnen Merkurstrasse 22 6210 Sursee Tel. 041 921 32 82 Fax 041 921 73 82 info@arbeitshebebuehne.ch
Arbeitsbühnen- Vermietung und Verkauf www.arbeitshebebuehne.ch